



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

109 - 2023

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Dominique Hilman
Aktenzeichen	
Datum	30.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	10.11.2023	beschließend

### **Erhöhung der Grundsteuer B Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024**

#### **Erläuterung:**

In den Arbeitssitzungen am 22.09.2023 und am 20.10.2023 wurde ausführlich über die Finanzsituation informiert und erläutert, dass im Hinblick auf die anstehenden Investitionen eine Steuererhöhung zum Ausgleich des Haushaltes in Zukunft unumgänglich ist.

Als Mischkalkulation aus dem Erhöhungsbedarf 2024 und dem Erhöhungsbedarf 2025 wurde einstimmig festgelegt, die Grundsteuer im Jahr 2024 auf 600 Hebesatzpunkte zu erhöhen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass für den Haushalt 2024 weiterhin noch einige wichtige Informationen wie z.B. eine eventuelle Anpassung der Kreis- und Schulumlage fehlen. Eine Erhöhung würde den gemeindlichen Haushalt enorm belasten und das Defizit erhöhen.

Durch die Erhöhung der Grundsteuer B auf 600 Hebesatzpunkte kann die Gemeinde Mehreinnahmen von rund 74.000,00 € generieren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Grundsteuer B auf 600 %.

Die vorliegende Hebesatzsatzung für das Jahr 2024 wird beschlossen.

Mit Inkrafttreten der Hebesatzsatzung 2024 tritt die bisherige Hebesatzsatzung 2020 außer Kraft.

Der Beschluss wird mit dem Wissen gefasst, dass bei Umsetzung aller geplanten Investitionen und im Hinblick auf eine zu erwartende Änderung des Grundsteueraufkommens im Rahmen der gesetzlichen Grundsteuerreform, eine weitere Anpassung des Hebesatzes nicht auszuschließen ist.

#### **Anlage(n):**

1. Hebesatzsatzung 2024